

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Conference & Touring C&T GmbH**1. DEFINITIONEN**

In diesem Vertrag gelten folgende Definitionen:

„**Zusätzliche Dienstleistung(en)**“ bezeichnen sämtliche Änderungen und/oder zusätzliche Leistungen gemäß Artikel 3.c der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

„**Vertrag**“ bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Anhang 1 sowie sämtliche Anlagen;

„**Anhang**“, „**Anhänge**“ bezeichnen jede einzelne nummerierte oder benannte Aufstellung und ganz allgemein Dokumente, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags darstellen; „**Delegierte(r)**“ bezeichnet Personen, die nach Einladung durch den Kunden oder eines Auftraggebers des Kunden an der Veranstaltung teilnehmen;

„**Veranstaltung**“ bezeichnet Gruppenaktivitäten, Veranstaltungen, Incentives oder Konferenzen, andere Dienstleistungen oder Kombinationen, die dem Kunden von C&T im Rahmen dieses Vertrags bereitgestellt werden;

„**Anfangsdatum der ersten Dienstleistung**“ bezeichnet das Datum, an dem C&T zum ersten Mal Dienstleistungen in Bezug auf die Kundenveranstaltung erbringt;

„**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

„**Besichtigungsreise**“ bezeichnet sämtliche Besuche am Servicestandort, um die geplanten Dienstleistungen zu prüfen;

„**Dienstleistung**“, „**Dienstleistungen**“ bezeichnen sämtliche Aktivitäten aus folgender Liste (Liste nicht vollständig): Unterbringung, Schienentransport, Bustransport, Catering, Restaurants, Veranstaltungsorte, Reiseleiter, Assistenten, Dolmetscher, Eintrittsgelder oder Touristenattraktionen sowie sämtliche Kombinationen daraus, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag angeboten werden;

„**Servicestandort**“ bezeichnet den Ort, an dem eine Veranstaltung, wie in diesem Vertrag festgelegt, stattfindet;

„**Sonderbedingungen**“ bezeichnen jegliche Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von den externen Auftragnehmern oder Subunternehmern von C&T gefordert oder auferlegt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stornierungs- und Änderungsbedingungen und -gebühren) und/oder andere Sonderbedingungen, die der Kunde C&T mitteilt;

„**Zahlungsbedingungen**“ bezeichnen die im Vertrag für Tagungen und Veranstaltungen festgelegten Zahlungsbedingungen.

2. LAUFZEIT

Dieser Vertrag tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und bleibt so lange gültig, bis alle Dienstleistungen erbracht wurden und die Abschlusszahlung eingegangen ist, sofern der Vertrag nicht gemäß den Bestimmungen gekündigt wurde.

3. BUCHUNGSABLAUF

a. Die Nichtzahlung fälliger Forderungen gemäß den Zahlungsbedingungen innerhalb der darin genannten Frist kann zur Aussetzung der Leistungserbringung von C&T an den Kunden führen.

b. Sämtliche vom Kunden nach dem Vertragsdatum gewünschten Änderungen, zusätzlichen Dienstleistungen und/oder Stornierungen müssen schriftlich beantragt und von C&T schriftlich bestätigt werden. C&T bemüht sich nach besten Kräften, die geforderten Änderungen und/oder zusätzlichen Dienstleistungen zu erfüllen. Für den Fall, dass C&T die geforderten Änderungen und/oder zusätzlichen Dienstleistungen erfüllen kann, wird C&T den Kunden über die Kosten informieren und diese dem Kunden gemäß der Zahlungsbedingungen in Rechnung stellen. Sämtliche auf diese Weise bestätigten zusätzlichen Dienstleistungen unterliegen denselben Zahlungs- und Stornierungsbedingungen, die auch für die Dienstleistungen gelten.

c. C&T wird sich nach besten Kräften bemühen, die Dienstleistungen wie beschrieben zu erbringen, behält sich jedoch das Recht vor, bei Bedarf erforderliche Änderungen vorzunehmen, ohne dass sich diese auf die wesentliche Natur oder Gesamtqualität der Dienstleistung auswirken.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a. Alle Preise gelten wie im Vertrag festgelegt und verstehen sich, sofern sie nicht anders vereinbart und angegeben wurden, brutto in der lokalen Währung und einschließlich Mehrwertsteuer sowie sämtlicher anfallender Steuern und/oder Gebühren gemäß den von externen Auftragnehmern und Subunternehmern von C&T auferlegten Sonderbedingungen.

b. Der Kunde haftet für und übernimmt sämtliche Bankgebühren, die im Zusammenhang mit Banküberweisungen berechnet werden.

c. Bei Zahlungen mit Kreditkarte haftet der Kunde für und übernimmt die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,5 %. Der entsprechende Betrag wird nach Ermessen von C&T und unter Einhaltung der Zahlungsbedingungen in Rechnung gestellt.

d. Für den Fall, dass die Auftragnehmer und Subunternehmer von C&T Vorauszahlungen/Anzahlungen verlangen, wird der Kunde diese Vorauszahlungen/Anzahlungen auf Verlangen in voller Höhe bezahlen. Sollte C&T im Ausnahmefall vereinbaren, dass der Kunde keine Anzahlung in voller Höhe leisten muss, behält sich C&T das Recht vor, eine höheren Zahlungsanteil als in den Zahlungsbedingungen genannt in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde keine Anzahlung in voller Höhe leistet, haftet C&T nicht für die Verfügbarkeit und/oder Preiskalkulation dieser Dienstleistungen.

e. Der Kunde leistet die Bezahlung der Rechnungen von C&T gemäß den Zahlungsbedingungen und in der angeführten Währung mittels Banküberweisung auf das Bankkonto von C&T. Zahlungen in einer anderen Währung dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von C&T zu einem von C&T festgelegten Wechselkurs erfolgen. C&T akzeptiert keine Barzahlung als Zahlungsmethode.

f. Sämtliche Rechnungen und anderen Beträge gemäß diesem Vertrag sind in verfügbaren Zahlungsmitteln und in voller Höhe ohne Skonto, Abzüge oder Einbehalt zahlbar, sofern dies nicht vom geltenden Gesetz gefordert wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gutschriften, Verrechnungen oder Gegenansprüche an C&T zu stellen, um den Einbehalt von Zahlungen entsprechender Beträge als Ganzes oder in Teilen zu rechtfertigen.

g. Zahlungen im Zusammenhang mit den Kosten von Auftragnehmern und Subunternehmern erfolgen direkt durch C&T, dies jedoch nur, sofern ausreichende Mittel durch den Kunden gemäß den Zahlungsbedingungen gesichert sind. Für den Fall, dass C&T nach eigenem Ermessen Zahlungen an Auftragnehmer und Subunternehmer tätigt, bevor die Mittel durch den Kunden gesichert sind, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, C&T alle derartige Zahlungen auf Anforderung von C&T in voller Höhe und unverzüglich zu erstatten.

h. Nach Eingang einer weiteren Einzelrechnung von C&T bezahlt der Kunde:

i. die Kosten sämtlicher notwendiger Anpassungen, die gemäß Artikel 3.c der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gemäß den Zahlungsbedingungen vorgenommen wurden; und/oder

ii. sämtliche zusätzliche Kosten, die nach der Ausstellung der Schlussrechnung entstanden sind, in voller Höhe innerhalb von 14 Tagen.

i. Die Kosten für Änderungen und/oder zusätzliche Dienstleistungen, die während der Veranstaltung angefordert werden, sind mittels Kreditkarte zu garantieren und die Kosten sind gemäß den Zahlungsbedingungen und/oder Sonderbedingungen zu erstatten.

j. Für nicht genutzte Dienstleistungen wird dem Kunden keine Erstattung gewährt.

k. Sollten sich Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einer Rechnung ergeben, informiert der Kunde C&T über die Einzelheiten der Streitigkeit innerhalb von 7 Tagen ab dem Ausstellungsdatum der angefochtenen Rechnung(en). Der Kunde unternimmt alle angemessenen Schritte und stellt alle erforderlichen Informationen und jede Zusammenarbeit bereit, die von C&T zur Beilegung

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Conference & Touring C&T GmbH

- der Streitigkeit innerhalb kürzester Zeit angefordert werden.
- l. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche von C&T in Rechnung gestellte Posten, die in gutem Glauben gemäß oben stehendem Artikel 4.k nicht beanstandet wurden, als schlüssiger Beweis gelten, dass die in diesen Rechnungen für die entsprechenden Posten aufgeführten Beträge für den Kunden fällig und zahlbar sind, unabhängig davon, ob etwaige Beträge für andere Posten in diesen Rechnungen unter Umständen angefochten werden.
 - m. Wenn Zahlungen zum Fälligkeitstag gemäß diesem Vertrag nicht in voller Höhe eingegangen sind und keine alternative Regelung vereinbart wurde, behält sich C&T das Recht vor, nach eigenem Ermessen eines oder mehrere der folgenden Mittel einzusetzen:
 - i. Stornierung von Dienstleistungen (oder Teilen davon);
 - ii. Zurückhalten von Dienstleistungen;
 - iii. Kündigung des Vertrags mit sofortiger Wirkung;
 - iv. Anforderung und Erhalt von Vorauszahlungen für andere nicht gekündigte Verträge;
 - v. Berechnung der ausstehenden Summe im Zusammenhang mit anderen geltenden Verträgen mit dem Kunden;
 - vi. Verwendung von Vorauszahlungen zur Begleichung von Stornierungsgebühren oder anderen Gebühren sowie zur Begleichung von Schulden gegenüber C&T oder anderen Partnerunternehmen innerhalb der Kuoni Gruppe;
 - vii. Durchsetzung der in Artikel 4.i genannten Garantie. Die in diesem Artikel genannten Rechte und Rechtsmittel gelten zusätzlich zu anderen Rechten oder Rechtsmitteln nach geltendem Recht.
 - n. Alle Rechnungen, die seit mehr als 14 Tagen fällig sind, werden bis zu ihrer Zahlung zu einer monatlichen Zinsrate von 2 % verzinst, sofern eine solche Rate die durch geltende Gesetze zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet. In diesem Fall gilt die per Gesetz höchste zulässige Rate. Alternativ ist C&T berechtigt, die autorisierte Kreditkarte des Kunden zu verwenden, um die Rechnung zu begleichen und behält sich ferner das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,5 % aufzuschlagen, um die Kreditkarten- und Verwaltungsgebühren abzudecken.
- ## 5. BUCHUNGSBEDINGUNGEN
- a. Im Interesse der Transparenz wird das Honorar für Vor-Ort-Personal und für die Besichtigungsreisen separat in Rechnung gestellt.
 - b. Der Kunde haftet für und übernimmt die Kosten für Besichtigungsreisen nach Abschluss der Besichtigungsreisen, sofern nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart.
 - c. C&T bietet dem Kunden die Leistungen zusätzlicher Mitarbeiter, wie von C&T beschrieben, zu den von den Parteien vereinbarten Preisen an.
- ## 6. HÖHERE GEWALT
- C&T verstößt nicht gegen diesen Vertrag und übernimmt keine Haftung gegenüber dem Kunden bei Verlusten, Mehrkosten oder zusätzlichem Aufwand im Zusammenhang mit einer Verzögerung unsererseits oder der Nichterfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags infolge eines Ereignisses höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Erdbeben, Überschwemmung, Unwetter, Epidemien, Explosion, Streik, vulkanische Aktivität, Ausschreitungen, Terrorakte, zivile Unruhen, Krieg, behördliche Moratorien oder Sanktionen, höhere Gewalt, Ausfall oder Verzögerung im Transport, in Stromversorgungs- oder Kommunikationssystemen oder bei ähnlichen Ereignissen, die sich unserer angemessenen Kontrolle entziehen.
- ## 7. VERSICHERUNG
- a. C&T verfügt über eine ausreichende allgemeine Haftpflichtversicherung, die die Erbringung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag abdeckt. Die Haftpflichtversicherung ist auf fünf Millionen Euro (EUR 5.000.000,-) pro Jahr für den Fall eines einzelnen Ereignisses oder einer Reihe von ähnlichen Ereignissen pro Jahr beschränkt.
 - b. Der Kunde verpflichtet sich, eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe sowie eine Berufsunfallversicherung für seine Mitarbeiter wenigstens in der Mindesthöhe abzuschließen, die für den Standort, an dem das Ereignis stattfindet, erforderlich ist.
 - c. Der Kunde sorgt dafür, seine Delegierten zum Abschluss einer Versicherung für ihre Reise (Reise, Stornierung, medizinische Behandlung und Gepäck) aufzufordern. Für den Abschluss einer Reiseversicherung ist jeder einzelne Reisende verantwortlich.
- ## 8. HAFTUNG
- a. C&T handelt bei den Vorbereitungen für die Dienstleistungen lediglich als Vermittler. Als solcher haftet C&T nicht für Personenschaden, Krankheit, Sachschaden oder sonstige Verluste oder Ausgaben jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus den Handlungen von Hotels, Transportunternehmen oder anderen Auftragnehmern ergeben, die ihnen vorbehaltene Leistungen erbringen.
 - b. C&T haftet nicht für und wird vom Kunden schadlos gehalten in Bezug auf Verluste (direkte, indirekte oder Folgeschäden) oder Ansprüche von Dritten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stornierungsgebühren), die infolge der Handlungen oder Unterlassungen oder der fehlerhaften oder unvollständigen Angabe von Daten bei der Buchung durch den Kunden entstanden sind.
 - c. In keinem Fall überschreitet die Haftung von C&T, die sich aus diesem Vertrag gegenüber dem Kunden ergibt, 200 % der Kosten, die der Kunde in Bezug auf die in diesem Vertrag gebuchten Dienstleistung(en) zu zahlen hat, gleich ob diese Haftung auf Vertrag, Fahrlässigkeit, Kausalhaftung, unerlaubter Handlung oder sonstigen rechtlichen oder billigsprechenden Gesichtspunkten basiert. Diese Beschränkung gilt nicht für die Haftung von C&T bei durch Fahrlässigkeit verursachtem Tod oder Personenschaden.
- ## 9. DATENSCHUTZ
- a. Jede Partei verpflichtet sich, sämtliche Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten, die sich auf den Datenschutz beziehen oder mit diesem im Zusammenhang stehen.
 - b. Der Kunde verpflichtet sich, die Zustimmung seiner Delegierten zur Offenlegung ihrer persönlichen Daten uns und unseren externen Auftragnehmern gegenüber sowie zur Übermittlung dieser Daten ins Ausland für den Zweck der Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen einzuholen bzw. wird der Kunde gegebenenfalls dafür sorgen, dass seine Auftragnehmer diese Zustimmung einholen.
 - c. Wir sind berechtigt, Ihre Informationen zu Unternehmen und Personen offenzulegen, die wir beschäftigen oder mit denen wir einen Vertrag abschließen, um verschiedene Funktionen auszuüben, die für die Durchführung und Entwicklung unserer Geschäfte erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenanalysen und Datenverarbeitung, Bereitstellung und Verwaltung von Marketingkommunikation sowie andere kunden- und supportbezogene Services. Diese Unternehmen und Personen können sich unter Umständen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden. Wir sind ferner berechtigt, Ihre Informationen gegenüber Mitgliedern der Kuoni-Gruppe, d. h. alle direkten oder indirekten Niederlassungen von Kuoni Travel Holding Limited, offenzulegen.
- ## 10. LIZENZ & BERECHTIGUNGEN
- a. Der Kunde gewährt hiermit C&T die nicht exklusiven, weltweiten und kostenfreien Rechte und Lizenzen an der Verwendung des Namens des Kunden und dessen Logo(s) im Zusammenhang mit der Herstellung von Materialien für die Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folien, Videos, Unterstützung von Sprechern, Broschüren, Beschilderungen, Banner und andere Drucksachen. Jegliche Verwendung des Namens und Logos des Kunden bedarf der vorherigen Genehmigung des Kunden.
 - b. Der Kunde bestätigt und garantiert, dass sämtliche Logos, Slogans, Ideen, Gesangsstücke, Bilder, Grafiken,

Allgemeine Geschäftsbedingungen Conference & Touring C&T GmbH

Audiodateien, Aufnahmen, Videos oder Materialien ähnlicher Natur, die der Kunde oder eine vom Kunden beauftragte Partei C&T im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung stellt, Eigentum des Kunden sind oder dass der Kunde über das Nutzungsrecht sowie das Recht verfügt, C&T die Nutzungsrechte an diesen Materialien zu gewähren. Sämtliche Kosten, die mit der Erlangung der Nutzungsrechte an diesen Materialien einhergehen, sind vom Kunden zu tragen, soweit von beiden Parteien nicht ausdrücklich etwas schriftlich vereinbart ist.

- c. Der Kunde haftet für sämtliche Lizenzkosten im Zusammenhang mit der Erlangung von Rechten, um die Zustimmung von Dritten zur Nutzung von Materialien sicherzustellen, die von Unterkünstlern oder anderen Dritten (z. B. Sprechern, Komikern, Sängern, Tänzern) unabhängig erstellt oder erfunden wurden, um die Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags zu erbringen, soweit von beiden Parteien nicht ausdrücklich etwas schriftlich vereinbart ist.
- d. Sämtliche Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Texte und Bilder) in Bezug auf diesen Vertrag oder anderes Material, das dem Kunden durch C&T oder durch eines seiner Partnerunternehmen bereitgestellt wird, bleiben das Eigentum von C&T oder seiner Partnerunternehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Informationen jeglicher Art aus den Quellen von C&T ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis zu kopieren.
- e. Unter keinen Umständen ist es dem Kunden gestattet, Preise oder Tarife oder andere Informationen in Bezug auf sie oder diesen Vertrag gegenüber anderen Personen offenzulegen, die keine Mitglieder oder Mitarbeiter der Agentur oder des Unternehmens sind. Sollte der Kunde gegen diese Bestimmung verstoßen, behält sich C&T das Recht vor, sämtliche Dienstleistungen zu stornieren und diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. VERTRAULICHKEIT

- a. Dieser Vertrag wird zwischen dem Kunden und C&T geschlossen, und beide Parteien verpflichten sich, den Vertrag sowie die darin enthaltenen Bestimmungen zu jeder Zeit vertraulich zu behandeln und diese keinem Dritten gegenüber offenzulegen, außer wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, ausgenommen wenn eine schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei vorliegt.
- b. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass die bestehenden Planungs- und Verwaltungsmethoden, Budgetierungsprozesse, Preispolitik und Vertragsbedingungen von C&T mitunter wertvolle, besondere und einzigartige Vermögenswerte von C&T darstellen (hierin gemeinsam als „Vertrauliche Informationen von C&T“ bezeichnet). Der Kunde verpflichtet sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von C&T und aus beliebigen Gründen oder für beliebige Zwecke keine Vertraulichen Informationen von C&T gegenüber Dritten offenzulegen (sofern gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist oder soweit diese Informationen nicht infolge einer Handlung oder Unterlassung des Kunden bereits allgemein bekannt und zur öffentlichen Nutzung verfügbar sind). Ferner verpflichtet sich der Kunde, die Vertraulichen Informationen von C&T unter keinen Umständen für eigene Zwecke oder zugunsten anderer Dritter zu verwenden.

12. ANTI-KORRUPTIONSBESTIMMUNGEN UND INCENTIVE-PROGRAMME

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze, Verordnungen, Regelungen und Kodizes in Bezug auf die Verhinderung von Bestechung und Korruption. Ferner verpflichten sie sich zur unverzüglichen gegenseitigen Meldung von Anfragen oder Forderungen nach unzulässigen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die eine Partei (oder einer ihrer Mitarbeiter) im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags erhalten hat.

13. VISA

- a. Es obliegt der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass sämtliche Auftragnehmer und Delegierte einen gültigen Reisepass und erforderliche Visa mit sich führen.
- b. C&T kann auf Anfrage und nach Möglichkeit/Kapazität gegen Gebühr bei der Beschaffung von Visa oder Einladungsschreiben für kurzfristige Touristenvisa behilflich sein. Die Gebühr ist auch dann fällig, selbst wenn das Ereignis zu einem späteren Zeitpunkt storniert wird und unabhängig vom Grund der

Stornierung oder wenn ein Visum nicht erteilt wurde. Sollte der Kunde nach der Ausstellung des Einladungsschreibens Änderungen vornehmen, werden diese Änderungen für jedes weitere Schreiben in Rechnung gestellt.

- c. Visa und Einladungsschreiben werden unter der Annahme ausgestellt, dass die Delegierten in der gebuchten Unterkunft übernachten und nach ihrer Reise nach Hause zurückkehren. C&T behält sich das Recht vor, die Ausstellung solcher Schreiben zu verweigern, wenn der Verdacht besteht, dass sie lediglich als Mittel angefordert werden, um den Delegierten Zutritt zu einem Land zu verschaffen oder für andere betrügerische Handlungen.
- d. C&T übernimmt keine Haftung für die Bearbeitung oder Ausstellung von Visa oder Einladungsschreiben.

14. STORNIERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

- a. Sollte der Kunde eine Dienstleistung als Ganzes oder in Teilen stornieren, verpflichtet er sich, C&T unmittelbar schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.
- b. Bei Stornierung von Dienstleistungen verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung folgender Kosten an C&T:
 - i. sämtliche Kosten, die C&T entstanden sind oder von C&T aufgewendet wurden, sowie sämtliche von C&T bezahlten Gebühren, die unwiderruflich von C&T an dessen Auftragnehmer und Subunternehmer zu zahlen sind;
 - ii. die Stornierungsgebühren zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer, die der fälligen Summe gemäß aller anwendbaren lokalen Gesetze zugeschlagen werden;
 - iii. die zusätzlichen Stornierungsgebühren, die für jede spezifische Dienstleistung in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Rechnungsbetrag berechnet werden;
- c. Bei Stornierung mindestens sechs (6) Wochen vor der Ankunft stellt C&T mindestens 5 % des zu erwartenden Rechnungsbetrags (siehe Anhang 1) in Rechnung.
- d. Bei Stornierung innerhalb von sechs (6) Wochen bis zum Anfangsdatum der ersten Dienstleistung stellt C&T mindestens 10 % des zu erwartenden Rechnungsbetrags (siehe Anhang 1) in Rechnung.
- e. Ferner verpflichten sich C&T und der Kunde, sämtliche von den Auftragnehmern und Subunternehmern festgelegten Stornierungsgebühren zu zahlen.

15. KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag kann in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung von beiden Parteien als Ganzes oder teilweise gekündigt werden:

- a. Im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen diesen Vertrag durch die andere Partei, der nicht behoben werden kann, vorausgesetzt, dass die nicht verletzende Partei schriftlich über diesen Verstoß informiert hat;
- b. Im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen diesen Vertrag durch die andere Partei, wenn dieser erhebliche Verstoß nicht innerhalb der Frist, die von der nicht verletzenden Partei in ihrer schriftlichen Mitteilung über einen solchen Verstoß genannt wird, zur Zufriedenheit der nicht verletzenden Partei behoben wird;
- c. Wenn eine Partei insolvent wird oder wenn ein (freiwilliges oder unfreiwilliges) Auflösungs- oder Liquidierungsverfahren von oder gegen eine Partei eingeleitet wird oder im Falle der Ernennung eines Insolvenzverwalters, Abtretungsempfängers oder Vertreters, ob mit oder ohne Zustimmung, zugunsten eines Gläubigers oder mehrerer Gläubiger oder Empfänger einer Partei; oder
- d. Wenn eine Partei wiederholt auf dieselbe Art gegen den Vertrag verstößt, für die sie bereits angemahnt wurde.

16. EXKLUSIVITÄT

- a. C&T behält sich das Recht vor, ausschließlich mit seinen Auftragnehmern und den Auftragnehmern, die C&T verwendet, zusammenzuarbeiten, um dem Kunden die Dienstleistungen bereitzustellen. Weder der Kunde noch ein anderer Vermittler wird direkt an einen Auftragnehmer von C&T herantreten oder mit diesem eine direkte Zusammenarbeit aufnehmen, und sämtliche Verhandlungen in Bezug auf diesen Vertrag und mit den Auftragnehmern sind ausschließlich durch C&T zu führen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Conference & Touring C&T GmbH

b. Sollte sich herausstellen, dass der Kunde an den bzw. die Auftragnehmer von C&T herangetreten ist, behält sich C&T das Recht vor, Schadenersatz geltend zu machen, der sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Auftragnehmern durch den Kunden ergibt.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bedingung oder Bestimmung in diesem Vertrag in einer Gerichtsbarkeit ungültig, rechtswidrig oder nicht vollstreckbar sein, so wirkt sich eine solche Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtvollstreckbarkeit nicht auf die anderen Bedingungen oder Bestimmungen in diesem Vertrag aus, und die Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit dieser Bedingung oder Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit bleiben davon unberührt. Bei der Festlegung, dass eine Bedingung oder Bestimmung ungültig, rechtswidrig oder nicht vollstreckbar ist, vereinbaren die Vertragsparteien, dass sie in Treu und Glauben verhandeln werden, um diesen Vertrag so zu modifizieren, dass dieser im gegenseitigen Einvernehmen der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt, sodass die hierdurch vorgesehenen Geschäfte im größtmöglichen Umfang wie ursprünglich erwogen vollzogen werden können.

18. BEFUGNIS

Beide Parteien bestätigen und garantieren hiermit gegenüber der jeweils anderen Partei, dass sie über die Rechte, Befugnisse und Vollmachten verfügen, um diesen Vertrag einzugehen und diesen gemäß den Vertragsbedingungen vollständig zu erfüllen, und dass dieser Vertrag nach dem Abschluss und der Zustellung durch die Parteien eine rechtsgültige wirksame und verbindliche Verpflichtung darstellt, die gegenüber den Parteien gemäß ihrer Bestimmungen durchsetzbar ist.

19. GESAMTER VERTRAG

Der Kunde bestätigt, dass sämtliche Sonderbedingungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stornierungsgebühren), die von den Auftragnehmern und Subunternehmern von C&T auferlegt werden, Vorrang vor sämtlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen dieses Vertrags haben, einen Teil des Vertrags bilden, und dass der Kunde diese Bedingungen einhält. Die Sonderbedingungen der Auftragnehmer und Subunternehmer von C&T sind für den Kunden vertraulich, und der Kunde verpflichtet sich, diese nicht gegenüber anderen Auftragnehmern oder Dritten offenzulegen.

20. ÄNDERUNGEN & ERGÄNZUNGEN

Dieser Vertrag kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung, die von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist, abgeändert oder ergänzt werden.

21. MITTEILUNGEN

Sämtliche Mitteilungen müssen in schriftlicher Form vorliegen und müssen eigenhändig, per Einschreiben oder per E-Mail an die auf Seite 1 dieses Vertrages genannte Adresse der anderen Partei übermittelt werden. Jegliche Mitteilungen per Fax oder E-Mail sind nur wirksam, wenn der Sender eine Bestätigung über den zufriedenstellenden Empfang einer erfolgreichen Zustellung erhalten hat.

22. VERZICHTSERKLÄRUNG

Der Verzicht einer Partei auf die hierin enthaltenen Bestimmungen ist nur wirksam, wenn er von der verzichtenden Partei ausdrücklich schriftlich vereinbart und unterzeichnet wurde. Der Verzicht einer Partei ist nicht als Verzicht in Bezug auf jegliche Nichterfüllung, jeglichen Verstoß oder Verzug, der nicht ausdrücklich in einem solchen schriftlichen Verzicht genannt wird, zu verstehen oder auszulegen, gleich ob dieser von ähnlicher oder anderer Art ist und unabhängig davon, ob dieser vor oder nach dem Verzicht eintritt. Kein Versäumnis und keine Verzögerung bei der Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Vorrechten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, gilt als Verzicht darauf bzw. darf nicht als Verzicht ausgelegt werden; ferner schließt eine einfache oder teilweise Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Vorrechten, die sich hieraus ergeben, nicht

eine andere oder weitere Ausübung eines solchen oder die Ausübung anderer Rechte, Rechtsmittel, Befugnisse oder Vorrechte aus.

23. ABTRETUNG VON RECHTEN

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von C&T abzutreten oder zu übertragen. Jegliche mutmaßliche Abtretung oder Übertragung, die gegen diese Bestimmung verstößt, ist nichtig und unwirksam. Keine Abtretung oder Übertragung entbindet den Kunden von seinen Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass C&T berechtigt ist, diesen Vertrag frei an die Kuoni-Gruppe abzutreten.

24. KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN

Dieser Vertrag wurde für den alleinigen Nutzen der Vertragsparteien und ihre jeweiligen Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger ausgefertigt, und keine Bestimmungen in diesem Vertrag, ob ausdrücklich oder stillschweigend, sind dazu bestimmt, anderen Personen oder juristischen Personen gesetzliche oder billigungsrechtliche Rechte, Vorteile oder Rechtsmittel jedweder Art gemäß oder aufgrund dieses Vertrags zu übertragen.

25. AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag kann in beliebig vielen Kopien ausgefertigt werden, von denen jede als Original gilt, jedoch alle Kopien zusammen gelten als ein und derselbe Vertrag. Ein unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrags, das mit bestätigtem Fax, bestätigter E-Mail oder auf sonstigem elektronischen Wege mit Bestätigung zugestellt wird, gilt als ebenso rechtsverbindlich wie die Zustellung eines unterzeichneten Originaldokuments dieses Vertrags.

26. BEZIEHUNG DER PARTEIEN

Keine Bestimmung in diesem Vertrag ist dahin auszulegen, dass ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Vertragsparteien oder ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis besteht. Jede Partei handelt als unabhängiger Auftragnehmer gemäß diesem Vertrag, und keine Vertragspartei verfügt über ausdrückliche oder stillschweigende Rechte oder Befugnisse zur Übernahme oder Begründung von Verpflichtungen im Auftrag oder im Namen der jeweils anderen Partei oder zur Bindung der anderen Partei an Verträge, Vereinbarungen oder Verpflichtungen mit einem Dritten.

27. NACHFOLGER & ABTRETUNGSEMPFÄNGER

Dieser Vertrag ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen zugelassenen Nachfolger und Abtretungsempfänger bindend und wirkt zu ihren Gunsten.

28. GERICHTSSTAND & VERTRAGSVERLETZUNG

Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Vertrag ist C&T berechtigt, sämtliche Verluste in voller Höhe zurückzufordern. Die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrags unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz und werden nach diesem ausgelegt, und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Zürich, Schweiz, ausgenommen in dem Umfang, in dem sich C&T auf die Zuständigkeit einer anderen Gerichtsbarkeit beruft.